

Am 16.11.2009 veröffentlichte der NDR, ein staatlicher Fernsehsender, der sich aus Rundfunkgebühren finanziert, folgenden Bericht. Wir haben uns erlaubt, zur wahren Aufklärung der Verbraucher jeden Absatz entsprechend (farbig) zu kommentieren.

(NDR) Finanz-Zertifikate: Wie der TÜV seinen Ruf verspielt

Millionen von Menschen vertrauen dem Technischen Überwachungs-Verein, kurz TÜV. Er überprüft Autos, Fahrstühle, Küchengeräte, Kinderwagen und viele andere Produkte des täglichen Lebens auf ihre technische Sicherheit. Und was der TÜV zertifiziert, so die gängige Meinung, das kann man beruhigt kaufen.

Kapitalanlagen: Ungewöhnliches Zertifizierungsgebiet

Neuerdings prüft der TÜV allerdings auch Kapitalanlageprodukte beziehungsweise deren Anbieter. Mindestens drei Dutzend Zertifikate auf diesem Gebiet hat er schon verteilt – für geschlossene Fonds zum Beispiel, für Banken oder für Finanzvertriebsgesellschaften. Es sei naheliegend, "wenn die Technischen Überwachungsvereine eine maßgebliche Rolle im Finanzsektor übernehmen und mit ihrer Unabhängigkeit und Neutralität als Regulativ wirken", argumentiert zum Beispiel der TÜV Nord.

Kritik am Vorgehen des TÜVs

Finanzexperten, wie die Redakteure von "Finanztest" sehen das allerdings ganz anders. Die haben nämlich drei vom TÜV Nord mit "gut" zertifizierte Fonds wegen "hoher Kosten und Risiken" und "unrealistischer" Renditeversprechen auf ihre Warnliste gesetzt. "Diese TÜV-Siegel stehen für alles Mögliche, nicht aber für die Sicherheit der Anlage", wundert sich Finanztest

-Redakteur Lutz Wilde. Da stehe TÜV drauf, denke der Anleger, das sei "so sicher wie beim Auto auch, greift dann zu und schaut am Ende möglicherweise in die Röhre."

Kommentar

Mittlerweile bezeichnen sich alle als Experten, ob Redakteure, Anwälte, Verbände oder sonstige Dritte. In den meisten Fällen wäre „Patient“ sicherlich die zutreffendere Bezeichnung. Doch darf sich leider jeder selbst diesen Titel verleihen.

In Bezug auf die *Finanztest* können wir nur sagen: *Finanztest* hat fünf Punkte am GHP`09 kritisiert - alle 5 Punkte wurden von dem einzig wahren Experten (und deshalb auch zugelassenen Sachverständigen beim Bundesgerichtshof), Herrn Prof. Dr. Loritz als unzutreffend und als pauschale Verunglimpfung abgetan (siehe Anlage). Dieser kommt in

seinem Gutachten zu dem
test

Finanz
arti

kel zu dem Urteil:

„Die Anschuldigungen gegen den GarantieHebelPlan sind in der geschriebenen Form allesamt nicht vertretbar, zum Teil schlichtweg unrichtig“.

Damit ist die Bewertung einer *Finanztest* ohne echten Sachverstand auch nicht das Papier wert, auf dem diese steht. Wir müssen daher davon ausgehen, dass der schreibende Redakteur wenig bis keine Ahnung von der Finanzbranche, mindestens aber von dem bewerteten Produkt hat (was man jetzt dem TÜV vorwirft).

(NDR) Heftige Kritik kommt auch vom Finanzberaterverband AfW (Arbeitsgeberverband der finanzdienstleistenden Wirtschaft e.V.). Ein aktuelles Gutachten, das deren Vorstand in Auftrag gegeben hat, bemängelt bei den TÜV-Zertifizierern "fehlende Objektivität, Transparenz und Plausibilität". Wer sich als Anleger von solchen Siegeln "blenden" lasse, würde "möglicherweise finanziellen Schiffbruch erleiden, bis hin zum Totalverlust seiner Einlage."

Kommentar

Einen Kommentar über den AfW ersparen wir uns. Fakt ist jedoch, dass jedes TÜV-Gutachten auf über 40 Seiten zu den geprüften und bewerteten Inhalten und Hintergründen genau Stellung bezieht. Wer also lesen kann, ist klar im Vorteil.

Der Redakteur versucht hier hineinzuinterprieren, dass ein TÜV-Siegel (wie auch immer dieses ausfällt) suggeriere, dass das Produkt sicher sei. Doch dem ist nicht so, auf keiner einzigen Seite suggeriert das Gutachten, dass eine Prüfung / Bewertung hinsichtlich Sicherheit stattgefunden hätte. Gerade Unternehmensbeteiligungen beinhalten ein Risiko, das jedoch auf anderer Seite zwingend notwendig ist, um entsprechende Renditen zu erzielen. Sämtliche, als sicher geltenden, konventionellen Produkte erbringen Ergebnisse, die den Verbraucher keinen Meter bei der Vermögensbildung voranbringen. Also verbleibt es bei der Frage, ob ein Vermittler das TÜV-Siegel dahingehend einsetzt, ein chancenreiches (risikoreiches) Produkt als sicher zu verkaufen. Erst wenn das der Fall wäre, dürfte man das Vorgehen kritisieren. Wenn aber der Kunde über das bestehende Risiko aufgeklärt wird, ist diese Kritik völlig haltlos und substanzlos.

(NDR) TÜV Nord: "Wir überarbeiten die Zertifizierungsleistungen"

Der Markt hat den TÜV Nord mit diesen Vorwürfen konfrontiert. Der hat ein Interview verweigert

und lediglich schriftlich geantwortet. Das Thema "TÜV-Siegel bei Anlageprodukten" sei dem TÜV Nord "sehr wichtig", heißt es in dem Schreiben, "deshalb überarbeiten wir derzeit die Zertifizierungsleistungen." Ausflucht oder Eingeständnis für ein irreführendes Siegel? Was immer damit gemeint ist: Der TÜV Rheinland jedenfalls, der ebenfalls Finanzprodukte zertifiziert hat, hat inzwischen eine klare Konsequenz aus der massiven Kritik gezogen und sich aus dem neuen Geschäftsfeld wieder zurück gezogen. Begründung: Man habe nicht die Renditeerwartungen, sondern "nur die Plausibilität der Aussagen überprüft und zertifiziert. Das sei "in der Öffentlichkeit bei einem solch sensiblen Produkt jedoch kaum trennscharf zu erklären."

Anwalt spricht von "Scheinsicherheit"

Tausende von Anlegern, so die Zeitschrift "Finanztest", haben den TÜV-Siegeln vertraut und Millionen in die mit ihnen beworbenen Fonds investiert. Viele von ihnen wollen jetzt wieder aus diesen Anlagen wieder aussteigen. Der Berliner auf Anlegerschutz spezialisierte Anwalt Timo Gansel betreut einige von ihnen. Auch er kritisiert die "Scheinsicherheit" der vom TÜV vergebenen Finanzprodukt-Zertifikate. Gerade jetzt in der aktuellen Finanz- und Bankenkrise, so Gansel, sei der Staat gefordert. Er müsse "endlich klare Kriterien aufstellen: Was muss geprüft werden, mit welcher Intensität und von welchen Leuten."

Kommentar

Es gibt zwischenzeitlich so viele arbeitslose Anwälte wie Banker und andere Berufsgruppen. Diese erfreuen sich jeder Möglichkeit, klagen und dadurch Geld verdienen zu können. Zeiten, in denen der Beruf Rechtsanwalt noch einen Wert hatte, sind lange vorbei. Anwälte gibt es an jeder Ecke, auch deshalb sind diese mittlerweile auf der Suche nach Festanstellungen – und hier für unter 60.000 Euro Jahreseinkommen zu bekommen.

Es ist also ein Trugschluss zu meinen, ein Anwalt sei als seriöser Mensch glaubwürdig. **In Bezug auf den oben als Experten genannten Timo Gansel können wir nur sagen, dass dieser uns bisher nicht als ein Spezialist aufgefallen oder bekannt geworden wäre. Und wir sind seit über 20 Jahren im Finanzmarkt aktiv. Stellt sich die Frage, wo dieser sich bisher versteckt hat bzw. aus welchem Loch dieser nun hervorgekrochen ist.**

Was die aktuelle Krise mit Forderungen bezüglich endlich klarer Kriterien zu tun hat, bleibt wohl das Geheimnis dieses Spezialisten-Anwalts. Eine BaFin gibt als staatliches Organ klare Regeln vor und die Initiatoren müssen sich an diese halten. Ein IDW S 4 Gutachten prüft die wirtschaftliche Seite eines Fonds und ist aussagekräftig. Auch dieses liegt mängelfrei über den GarantieHebelPlan vor. Darüber, was dem Anwalt fehlt, um seine Wissenslücken geschlossen zu bekommen, möchten wir nicht weiter spekulieren.

(NDR) Bisher keine rechtliche Regelung für Finanz-Zertifizierung

Das sieht die zuständige Ministerin im neuen Bundeskabinett zwar auch so. Sie schlägt ein "Produktinformationsblatt" vor: "Was kostet das zum Beispiel, also wie hoch sind die Provisionen, wie hoch ist die Rendite? Kann es zu einem Totalverlust führen? Diese knackigen Angaben braucht man sozusagen auf einer Seite." Doch regeln solle das letztlich die Europäische Kommission, die ja "mittlerweile in dieser Richtung unterwegs" sei. Was im Klartext heißt: Der TÜV kann vorerst weitermachen wie bisher. Dass er dabei seine Glaubwürdigkeit auch in anderen Bereichen zu verspielen droht, nimmt er offenbar in Kauf.

Noch mehr dubiose Siegel

Beispiel Kundenzufriedenheit. Auch dafür fühlt sich der TÜV inzwischen offenbar kompetent. Aber ein entsprechendes Zertifikat mit der Note "zufrieden, mehrheitlich sogar sehr zufrieden" vergab er unter anderem ausgerechnet an die MEG AG, bei privaten Krankenversicherungen die zweitgrößte Vertriebsfirma in Deutschland. Das Unternehmen, das sich selbst wegen der "überdurchschnittlich hohen Provisionen an die eigenen Berater" lobt, musste Ende Oktober Insolvenz anmelden.

Kommentar

Oh Gott ist das ein flaches Niveau. Was bitte hat die Kundenzufriedenheit einer Gesellschaft mit ihrer Insolvenz zu tun? Ist etwa eine Insolvenz im Falle zufriedener Kunden ausgeschlossen? Was will der Autor hier suggerieren? Sind etwa alle Quelle-Kunden unzufrieden gewesen?

An dieser Argumentationsstrategie in diesem Textabsatz allein zeigt sich schon das Niveau und die Hilflosigkeit der Redakteure. Oder gar ihre Strategie, unbewusste Leser zu manipulieren, diese durch infantile Zusammenhänge in die Irre führen bzw. diesen ein schlechtes Gefühl vermitteln zu wollen. Billiger geht es schon nicht mehr.

(NDR) Oder Thema Datensicherheit: Dafür erteilte der TÜV Süd unlängst zum Beispiel dem Internet-Buchhändler Libri ein Zertifikat. Jetzt wurde bekannt, dass eine halbe Millionen Kundendaten der Firma geknackt worden sind - trotz TÜV-Siegel.

Kommentar

Haben die Redakteure etwa auch die Telekom wegen ihres Datenklaus angeprangert? Wo ist der Unterschied? Wie soll man sich hiervor wirklich schützen? Und was kann ein TÜV-Siegel hier ändern? Auch in diesem Punkt zeigt sich sehr deutlich, welche Strategie zu einer Verunglimpfung des TÜV führen soll. Wir sagen nur billig, sehr billig.

(NDR) Die Zertifizierungen lassen sich die Technischen Überwachungsvereine gut bezahlen. Bis zu 30.000 Euro kassiert der TÜV Nord nach eigenen Angaben pro vergebenes Siegel, bis zu 50.000 Euro sollen es sogar beim TÜV Süd sein. "Das sollte jedem, der so ein TÜV-Zertifikat sieht, klar sein," kommentiert "Finanztest"-Redakteur Lutz Wilde deshalb. "Das macht der TÜV nicht, weil er die Welt verbessern will, sondern weil er damit Geld verdient."

Kommentar

Und der Redakteur der *Finanztest* will kein Geld verdienen? Und auch die *Finanztest* selbst ist nicht einnahmenabhängig? Klar, verständlich, denn eine Stiftung Warentest erhält ja für ihr Treiben Steuergelder in Millionenhöhe (2007 allein 6 Millionen Euro) – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Für – lt. Prof. Dr. Loritz unhaltbare Berichterstattungen, die Verbraucher in die Irre führen, werden unsere Steuergelder missbraucht. Schlimm – und schade zugleich, denn müsste dieser Laden aus seiner Arbeitsleistung und aus seinem Ertrag wirtschaftlich existieren, gäb es diese Stiftung aller Voraussicht nach gar nicht – und wir alle wären frei von deren Manipulation!

Wir beziehen klar Stellung:

Die Bewertung von Zahnpasta und Salben sollte Aufgabe der Stiftung Warentest sein. *Finanztest* sollte

ihr Treiben allerdings einstellen, denn erstens sind Finanzthemen keine Ware und zweitens erleben wir seit Jahrzehnten völlig abwegige Produktbewertungen und -empfehlungen in Richtung Sicherheit und konventioneller Produkte, die niemandem zu einem realen Vermögensaufbau helfen. Mit solchen Produkten kann man lediglich ein bereits vorhandenes Vermögen in seiner Kaufkraft erhalten (sofern man die Risiken von Geldwertanlagen bereit ist zu tragen). Zu mehr reichen die Empfehlungen jedoch nicht. Leider hat eine

Finanztest

-Redaktion noch nie einen Unterschied in ihren Bewertungen gemacht und denjenigen Verbrauchern einen Weg aufgezeigt, die noch kein Vermögen haben und ein solches Anfangskapital zuerst einmal aufbauen müssen, einen Weg, der für diese Verbraucher dann auch zum Ziel führt. Aus diesem Grund hat

Der Freie Berater

einen Aufklärungsfilm mit dem Titel „Aufklärung über die Massenmanipulation von Anbietern und Medien“ produziert.

(NDR) Autorin/Autor: Franz Jägeler, Rainer Mueller-Delin

Impressum

Norddeutscher Rundfunk

Rothenbaumchaussee 132 - 134

20149 Hamburg
Tel. 00 49 (040) 4156 - 0
Fax 00 49 (040) 44 76 02
E-Mail: info@ndr.de

Leitung:
Intendant: Lutz Marmor
Stellvertretender Intendant: Arno Beyer

Kommentar

Liebe NDR-Redakteure, eigenes Denken sollte nicht verboten sein. Der Kasten zwischen Ihren Ohren hat einen höheren Sinn. Dieser hat Sie aber wohl bei Verfassen dieses Berichtes im Stich gelassen.

In der vorliegenden Aktion geht es sicherlich vielmehr um die Schlacht einer Stiftung Warentest gegen den TÜV. Denn der TÜV ist mit seinem Ansinnen, Produkte zu prüfen, zum Konkurrenten einer Stiftung Warentest geworden. Dass diese sodann wie ein angeschossenes Wildschwein durch die Gegend rennt und versucht, alle gegen diese bösen Buben aufzuhetzen, ist vielleicht verständlich. Doch der Vorwurf, ein TÜV kassiere Geld für ein Siegel, lässt sich spielend auch auf eine Stiftung Warentest übertragen. Denn auch die *Finanztest* erfährt ihre Existenzberechtigung aus Verkäufen und Abonnements: Auch sie benötigt eine Leseakzeptanz, um Einnahmen zu erwirtschaften. Diese Grundmotivation ist niemandem vorzuwerfen. Wenn dann die Art und Weise, mit der man an die Sache geht. Und wer im Glashaus sitzt, sollte mit Steinen nicht werfen – liebe Stiftung.

Besonders schlimm wird es aber dann, wenn eine unabhängige Zeitschrift wie *Der Freie Berater* als Köderfang bezeichnet wird. Keiner der NDR-Redakteure hat sich die Aufgabe gemacht, unsererseits eine Stellungnahme einzuholen. Vielmehr wurden Geschichten einseitig als Wahrheit aufgenommen und verbreitet – ohne jede Überprüfung. Hätte man die Sachlage genauer betrachtet, wäre aufgefallen, dass entgegen jeder einseitigen Darstellung jeder Leser der Zeitschrift

Der Freie Berater

wie auch jeder Verbraucher in einer Beratung hinreichend aufgeklärt wird – und zwar über folgende Themen:

Gefahren von Geldwertanlagen

(alle konventionellen Geldanlagen wie Sparbuch, Prämiensparen, Bausparen, Lebensversicherung, festverzinsliche Geldanlagen)

Sinnlosigkeit von vermeintlich sicheren Geldanlagen

(da diese niemals zu dem Ziel Vermögensaufbau oder Altersvorsorge führen können!)

Notwendige Renditen für einen Vermögensaufbau nach Inflation und Steuern

(Inflationslüge – denn in Wahrheit durchschnittlich mind. 3% jährlich sowie 25% - 30% Steuern abziehen!)

Chancenreiche Alternativprodukte

(beinhalten Risiken – aber ohne Risiko auch keine echte Gewinnchance)

Zu diesen Themen hat Der Freie Berater vielfach berichtet. Niemand wird in Erwartung einer Sicherheit in risikoreiche Produkte bewegt, so wie es eine Stiftung Warentest/Finanztest versucht zu suggerieren. Das Produkt wird zusätzlich durch einen Film vermittelt, der in über 45 Minuten alles genau aufzeigt und erklärt. Kunden protokollieren alles zusätzlich, damit kann keiner im Nachgang ernsthaft behaupten, er hätte gedacht, eine konventionelle, sichere Anlagen zu zeichnen (welche er parallel alle kündigt!).

Vielmehr denken wir, dass unsere harte Aufklärungsarbeit mit monatlich über 3.000 Vertragskündigungen von den oben genannten konventionellen Geldanlagen in der Branche für soviel Unruhe sorgt, dass eine Branche den Kampf gegen uns antritt. Doch sollten unabhängige Fernsehsender sich bitte ein korrektes Bild machen, statt sich einseitig manipulieren zu lassen nach dem Motto, was eine Finanztest sagt, stimme (das Gegenteil haben wir bereits mehrfach nachgewiesen).

Zur Aussage, das Produkt habe hohe Kosten und sei risikoreich, erfahren Sie hier ergänzend die Wahrheit:

Hohe Kosten – auf die der Redakteur kommt, weil in einer Abbildung im Verkaufsprospekt für die ersten vollen 12 Jahre ein Kostensatz von 17,17% ausgewiesen ist (den er ohne jedes mathematisches Wissen auf 18% aufrundet). Im Prospekt steht hierzu wortwörtlich:

„Unter Nebenkosten verbergen sich die anfänglichen Vertriebskosten, die einmalig vor Beginn der Gesellschaft für die Eigenkapitaleinwerbung und Vertriebskosten zu bezahlen sind sowie sämtliche Fondskosten für Verwaltung und Management für die prospektierten zehn Jahre Laufzeit ab Schließung (somit bis 2019)“.

Ergänzend: Die anfänglichen Vertriebskosten betragen 1,2% (500.000 Euro im Verhältnis zur Zeichnungssumme 39.000.500 Euro) - addiert man das Agio (5%) des Kunden, ergeben sich summiert echte Kosten in Höhe von 6,28%. Damit ist der GarantieHebelPlan der preiswerteste Fonds aller Angebote am deutschen Markt.

Hinzu kommen jährliche Verwaltungskosten in Höhe von 1,4% netto. Auch dieser Kostensatz ist mehr als üblich und weit günstiger als beispielsweise jeder Verwaltungskostensatz, den wir bei jeder Lebensversicherung hinnehmen müssen und vor dem eine Finanztest (im Gegensatz zu Der Freie Berater) noch in keiner einzigen Ausgabe gewarnt hat!

Die Aussage, das Produkt habe 18% Kosten, ist definitiv falsch. Aus diesem Grund hat der Initiator weiter gegen die Finanztest im Hauptverfahren geklagt und wird nun gerichtlich zusätzlich durchsetzen, dass einer Finanztest auch diese Falschaussage endgültig untersagt wird – und auch alle anderen Schreiberlinge damit gleich mundtot gemacht werden. Denn wie lehrte uns bereits Sokrates: ***Entweder du weißt etwas, dann teile es mit. Oder du hast nur eine Meinung, dann halte den Mund.***

Beschluss Oberlandesgericht Frankfurt am Main:

Der Antragsgegnerin (*Finanztest*) wird es im Wege der einstweiligen Verfügung bei Meidung von Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt, folgende Behauptungen aufzustellen:

1. Laufende Kosten pro Jahr 1,4 in Prozent der Beteiligungssumme des Anlegers

2. Neben der Milchmädchenrechnung schmerzen auch die hohen Kosten. Beim Fonds GarantieHebelPlan`09 der CIS Deutschland AG sind es 18% des Anlegergeldes in Höhe von 39 Mio. Euro plus 2 bis 4 Mio. Euro Provisionen für Vermittler.

Diese beiden Aussagen wurden vom Gericht als unwahre Tatsachenbehauptungen gesehen und deshalb per einstweilige Verfügung untersagt. Zwei Falschaussagen in einer Kritik der *Finanztest*

– gerichtlich bereits festgestellt!

Die anderen Punkte werden gerichtlich sicherlich auch noch durchgesetzt, allerdings wurden diese im einstweiligen Verfügungsverfahren (Dringlichkeit) abgelehnt. Im ersten Fall geht es darum, dass *Finanztest* behauptet hat, es sei noch keine Investition getätigt worden. Dem Gericht vorgelegte notarielle Bestätigungen der gezeichneten Anlagen genügten den Richtern nicht. Die Zahlung sei nicht erwiesen. Das jetzt in der Hauptverhandlung zu beweisen ist ein Leichtes, denn zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer *Finanztest* war bereits investiert worden. Somit wird der dritte Punkt sicher auch zu Lasten der *Finanztest* entschieden.

Da bliebe dann nur noch der vierte Punkt, die alleinstehende Aussage, der Fonds habe 18% Kosten. Hierzu wird es dem Initiator sicherlich ebenfalls gelingen, dem Gericht zu verdeutlichen, dass diese Aussage für sich allein betrachtet eine Irreführung von Verbrauchern ist. Denn die Wahrheit zu dieser Aussage haben wir oben bereits aufgezeigt. Notfalls muss ein Sachverständiger her, um den Richtern das Thema zu vermitteln.

Eines steht fest: Der Initiator gibt erst Ruhe, wenn alle vorgebrachten Behauptungen einer *Finanztest*

sich als haltlos erwiesen haben. Und dann wird hoffentlich der letzte Verbraucher erkennen, dass

Finanztest

nicht für Wahrheit steht – sondern

Der Freie Berater

für Wahrheit, Klarheit, Ehrlichkeit eintritt!

Verweise

Machen Sie sich selbst ein Bild und lassen Sie sich nicht länger durch Anbieter und Medien manipulieren in eine für Sie nachteilige Richtung!

[Finanztest meldet sich zu Wort](#)

(*Der Freie Berater* Ausgabe IV / 2008 Seite 34/35)

[Bis hier hin und nicht weiter, - die CIS Deutschland AG weist Finanztest in die Schranken](#)

(*Der Freie Berater* Ausgabe I / 2009 Seite 8 ff)

[Bewusste Manipulation oder mangelhaftes Allgemeinwissen, - wie *Finanztest* Verbraucher beeinflusst](#)

(*Der Freie Berater* Ausgabe II / 2009 Seite 28 ff)

[Harte Fakten zum Garantie Hebel Plan](#)

(*Der Freie Berater* Ausgabe I / 2009 Seite 19 ff)

[Über die Begrifflichkeiten Risiko und Sicherheit](#)

(*Der Freie Berater* Ausgabe II / 2009 Seite 38 ff)

[Lebensversicherung – jetzt sofort kündigen spart Verluste](#)

(*Der Freie Berater* Ausgabe IV / 2009 Seite 8 ff)

[Lösungsansatz](#)

(*Der Freie Berater* Ausgabe IV / 2009 Seite 21 ff)